

## **Antrag**

**des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Ernährung,  
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

### **Sicherung der Zukunft der Berufsfischerei in Baden-Württemberg**

#### **Antrag**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie ein Gesamtkonzept zur Sicherung der Berufsfischerei als langfristig wirtschaftlicher und kultureller Bestandteil Baden-Württembergs aussehen kann;
2. welche Maßnahmen sie ergreift, um negative Auswirkungen für die Berufsfischerei zu minimieren, die Kormorane, invasive Arten, wie die Quagga-Muschel sowie Fangverbote auf die Fischbestände haben können;
3. inwiefern sie eine Überprüfung der aktuellen Regelungen für Fischereipatente vorzunehmen gedenkt, insbesondere in Hinblick auf die Altersgrenze von 70 Jahren, und inwiefern es möglich ist, älteren Berufsfischerinnen und Berufsfischern das Vollpatent weiterhin zu ermöglichen;
4. welche Maßnahmen zur Nachwuchsförderung in der Fischerei denkbar und praktikabel wären, um junge Menschen für die Berufsfischerei zu gewinnen;
5. inwiefern eine gezielte Ausweitung der Tourismusförderung für Fischereibetriebe geplant ist, um beispielsweise Angebote für Fischereitourismus oder Direktvermarktung in der Gastronomie zu schaffen;
6. welche Maßnahmen sie ergreift, um die Anpassungsfähigkeit der Berufsfischerei an die Auswirkungen der klimabedingten Veränderungen unserer Gewässer zu unterstützen;
7. inwiefern alternative Geschäftsmodelle – etwa Genossenschaften, regionale Markenbildung oder Kooperationen mit der Gastronomie – zur wirtschaftlichen Stabilisierung von Fischereibetrieben sowie ihrer Zukunftsfähigkeit beitragen können;

8. inwiefern sie gedenkt, Möglichkeiten zu prüfen, die gewährleisten, dass traditionelles Wissen in die Ausbildung neuer Fischereibetriebe integriert werden kann – etwa durch Mentoring-Programme oder Kooperationen mit Berufsschulen und Hochschulen;
9. wie sichergestellt werden soll, dass die Perspektiven der Berufsfischerei bei Planungsprozessen wie Seethermie-Projekten, Naturschutzvorhaben oder Uferzonennutzung frühzeitig und verbindlich eingebunden werden;
10. durch welche Investitionen die aktuelle Infrastruktur der Berufsfischerei (z. B. Anlandeplätze, Kühl- und Verarbeitungsanlagen) ergänzt werden muss, um die Arbeitsbedingungen in diesem Berufszweig zukunftsfähig zu gestalten.

2.4.2025

Storz, Weber, Röderer, Rolland, Steinhülb-Joos SPD

#### Begründung

Die Berufsfischerei – gerade am Bodensee – steht vor massiven Herausforderungen, die ihre wirtschaftliche Existenz gefährden. Entsprechende Vereine und Verbände beklagen seit vielen Jahren dramatische Rückgänge ihrer Fangmengen. Ein zentraler Faktor ist der stark gestiegene Fraßdruck durch den Kormoran, dessen Population sich in den letzten Jahren vergrößern konnte. Hinzu kommt das bestehende Fangverbot für Felchen, das einen wesentlichen Einnahmeverlust für die Fischer bedeutet, während Alternativen wie das Rotaugen bislang schwer vermarktable sind. Die geplanten Seethermie-Projekte führen zu zusätzlichen Flächenverlusten für die Fischerei und könnten Netze beschädigen. Zudem werden Berufsfischer ab dem 70. Lebensjahr aufgefordert, ihr Vollpatent abzugeben, was ihre Erwerbsgrundlage weiter einschränkt. Ohne gezielte Maßnahmen droht der Berufszweig der Fischerei zu verschwinden. Es ist Aufgabe der Landesregierung, Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Erhalt dieses traditionellen Handwerks ermöglichen. Dazu gehören ein aktives Kormoran-Management, eine Überprüfung der Fangverbote und Fischereipatente sowie Maßnahmen, die der Nachwuchsförderung zuträglich sind. Die Landesregierung muss darlegen, wie sie sicherstellt, dass die Interessen der Fischereibetriebe bei der Planung von Seethermie-Projekten berücksichtigt werden. Dieser Antrag fordert die Landesregierung auf, konkrete Konzepte für den Erhalt der Berufsfischerei am Bodensee vorzulegen und langfristige Lösungen zu erarbeiten.

### Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 13. Mai 2025 Nr. MLRZ-0141-69/29 nimmt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. wie ein Gesamtkonzept zur Sicherung der Berufsfischerei als langfristig wirtschaftlicher und kultureller Bestandteil Baden-Württembergs aussehen kann;*

Zu 1.:

Die Entwicklung und Sicherung der Fischerei am Bodensee-Obersee ist eine internationale Aufgabe, die im Kontext der Internationalen Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei (IBKF) umgesetzt wird. Baden-Württemberg bringt sich in diesem Rahmen fachlich, wirtschaftlich und politisch ein. Die Leitlinie seit der Bregenzer Übereinkunft von 1893 ist die Sicherstellung einer nachhaltigen Fischerei. Der Ertrag eines Fischereibetriebs richtet sich dabei direkt an der Ertragsfähigkeit des Bodensees aus, welche ihrerseits von den jeweiligen Umweltparametern wie Wassertemperatur, Nährstoffgehalt und Räuberdruck abhängig ist. Die Anzahl der Betriebe beeinflusst dann den Ertrag, den jeder Betrieb für sich erwirtschaften kann. Aktuell ist der Bodensee sehr starken Veränderungen unterworfen, die auch und im Besonderen die Fischerei leider meist negativ beeinflussen.

Der Hauptwasserkörper ist das Freiwasser, in dem natürlicherweise Felchen dominieren. Der Felchen ist damit historisch der wichtigste Fisch der Berufsfischerei. Durch die ökologischen Veränderungen im See ist der Felchenbestand stark zurückgegangen. Darauf hat die IBKF im Jahr 2023 reagiert und entwickelte entsprechend ein zeitlich begrenztes Maßnahmenpaket zur Schonung und zur Wiederauffüllung der Felchenbestände, siehe hierzu auch die Drucksachen 17/4985 und 17/900. Im zweiten wichtigen Wasserkörper, dem Uferbereich, werden traditionell Fische wie Hechte, Barsche, Weißfische (vor allem Rotaugen, Karpfen und Schleie) und Aal gefischt. Diese Bereiche werden aufgrund der geringeren Wassertiefe auch bevorzugt von Prädatoren wie dem Kormoran auf der Jagd nach Fischen aufgesucht. Aufgrund des in den letzten Jahren stark angestiegenen Sommerbestands des Kormorans am Bodensee sind auch hier Auswirkungen auf den Fischbestand und somit auf die Berufsfischerei anzunehmen, ohne diese näher quantifizieren zu können. Insgesamt ist durch die wieder erreichte Nährstoffarmut des Sees grundsätzlich eine deutlich niedrigere Produktivität im Vergleich zu den 1990er- und 2000er- Jahren gegeben.

Im Bodensee-Untersee ist die fischereiliche Situation weniger angespannt, da dieser Seeteil natürlicherweise aufgrund höherer Nährstoffwerte produktiver ist. Am Untersee wird zudem seit Jahrzehnten ein in Teilen wirksames Kormoranmanagement zur Verbesserung des Fischartenschutzes und zur Verringerung des fischereiwirtschaftlichen Schadens durchgeführt. In der Zukunft sind aber auch hier, aufgrund der sich weiter entwickelnden ökologischen Veränderungen, Herausforderungen zu erwarten.

Die berufliche Flussfischerei in Baden-Württemberg ist aufgrund der heute fehlenden Ertragsfähigkeit der Flüsse u. a. als Folge menschlicher Nutzung schon seit Jahrzehnten auf einem sehr geringen Niveau, siehe dazu auch Drucksache 17/3556 Ziffer 9.

\*) Nach Ablauf der Drei-Wochenfrist eingegangen.

Die noch aktiven Fluss- und Seenfischer in Baden-Württemberg haben mit ihrer jahrhundertealten Tradition für den regionalen Tourismus, die regionale Lebensmittelversorgung und den Gewässerschutz einen hohen Stellenwert. Daher liegt der Fokus derzeit und in der näheren Zukunft insbesondere auf der Sicherung der fischereilich nutzbaren Fischbestände und damit dem Erhalt der Betriebe, siehe dazu auch Drucksache 17/954. Zusätzlich unterstützt das Land die Erwerbsfischereibetriebe bei investiven Maßnahmen oder Diversifizierungsvorhaben, um sich z. B. zusätzliche Einkommensquellen zu ermöglichen. Außerdem können Zuschüsse zum Erwerb neuer Fanggeräte beantragt werden, siehe dazu auch Ziffer 5.

*2. welche Maßnahmen sie ergreift, um negative Auswirkungen für die Berufsfischerei zu minimieren, die Kormorane, invasive Arten, wie die Quagga-Muschel sowie Fangverbote auf die Fischbestände haben können;*

Zu 2.:

Eine Projektskizze für ein Interreg-Projekt zum Fischartenschutz und Kormoranmanagement am Bodensee wurde fristgerecht zum 3. Februar 2025 eingereicht (siehe dazu auch Drucksache 17/8091). Sie ist momentan in der Begutachtung durch den Interreg-Lenkungsausschuss. Sollte das Projekt zustande kommen, ist auch von positiven Auswirkungen auf die Berufsfischerei auszugehen.

Nach Kenntnis der Landesregierung kommen im Bodensee zahlreiche gebietsfremde Tier- und Pflanzenarten vor. Inwiefern diese Auswirkungen auf die Fischbestände und somit auf die Bodenseefischerei haben, ist der Landesregierung nur im Falle des Stichlings genauer bekannt. Die negativen Auswirkungen dieser Art auf die Felchen haben unter anderem zur Felchenschonung in den Jahren 2024 bis voraussichtlich 2026 geführt (siehe auch Ziffer 1). Für die meisten übrigen gebietsfremden Arten sind die Auswirkungen hingegen nicht bekannt oder können bei einigen Arten nur allgemein abgeschätzt, aber nicht näher quantifiziert werden. Die Quaggamuschel als invasive gebietsfremde Art steht am Bodensee besonders im Fokus von Untersuchungen, da sie sich seit dem Erstnachweis im Jahr 2016 massiv ausgebreitet hat und inzwischen einen Großteil der Biomasse am Seegrund bildet. Dies hat unter anderem auch unterschiedliche Auswirkungen auf die Fischbestände. Erste Untersuchungen der Fischereiforschungsstelle Baden-Württemberg an verschiedenen Fischarten zeigen aber, dass etliche Fische die Quaggamuscheln mittlerweile als Nahrung nutzen; vor allem karpfenartige Fische könnten von dieser neuen Futterressource profitieren und höhere Bestände ausbilden. Dies käme wiederum der Berufs- und Angelfischerei zugute.

Generell ist es bei aquatischen gebietsfremden Tier- und Pflanzenarten methodisch sehr schwierig, insbesondere in so großen Wasserkörpern wie dem Bodensee, effektive und nachhaltige Maßnahmen zu deren Reduktion zu ergreifen. Vollständige Beseitigungen dieser Arten sind nach Auffassung der Landesregierung in Gewässern wie dem Bodensee praktisch unmöglich. Zudem sind bei möglichen Maßnahmen auch Kosten-Nutzen-Relation und Umweltauswirkungen, z. B. auf heimische Arten, zu berücksichtigen, was den Handlungsspielraum weiter einschränkt. Lokale Maßnahmen hingegen könnten wirksam sein; so ist es denkbar, auf kleiner Fläche die Quaggamuschel einzudämmen (z. B. durch die Förderung von Quaggamuschel-fressenden Fischen).

Fangverbote werden in der Regel im Rahmen der Angel- und Erwerbsfischerei ausgesprochen, um seltene oder geschützte Arten vom Fischfang gänzlich auszunehmen, wenn durch diesen negative Auswirkungen auf die Bestände zu erwarten sind. Im Fall der ganzjährigen Schonzeit für die Bodenseefelchen dient die Einschränkung der Fischerei der Schonung und der Stützung des Bestandes, siehe dazu auch Ziffer 1. Das Ziel ist, nach Erholung der Bestände in Zukunft wieder eine nachhaltige Fischerei auf Felchen zu ermöglichen. Das bedeutet zwar möglicherweise eine Verringerung des Fangertrags für einzelne Fischereibetriebe, welche kurzzeitig auf die geschonte Fischart verzichten müssen, langfristig sind nach einer Bestandserholung aber positive Auswirkungen auf die Fischbestände und dadurch auch für die Berufsfischerei zu erwarten. Um die negativen Auswirkungen auszugleichen, sei auf die Ziffer 9 in Drucksache 17/4985 verwiesen.

3. *inwiefern sie eine Überprüfung der aktuellen Regelungen für Fischereipatente vorzunehmen gedenkt, insbesondere in Hinblick auf die Altersgrenze von 70 Jahren, und inwiefern es möglich ist, älteren Berufsfischerinnen und Berufsfischern das Vollpatent weiterhin zu ermöglichen;*

Zu 3.:

Diese Frage wird aktuell im Kreis der Sachverständigen der IBKF von allen Anrainerländern des Bodensees diskutiert und bearbeitet. Entscheidungen dazu werden im Juni 2025 im Rahmen der IBKF erwartet. Da, wie in Ziffer 1 bereits ausgeführt, wenig Fischertrag unter den heutigen Bedingungen möglich ist, erscheint es wichtig, insbesondere die noch aktiven Vollerwerbsfischer zu unterstützen, sodass ihre Betriebe wirtschaftlich überleben können und die Heranführung von Nachwuchs möglich bleibt.

4. *welche Maßnahmen zur Nachwuchsförderung in der Fischerei denkbar und praktikabel wären, um junge Menschen für die Berufsfischerei zu gewinnen;*

Zu 4.:

Im Moment ist das wesentliche Hindernis für die Rekrutierung von Nachwuchs in der Berufsfischerei die schlechte Ertragssituation. Wirkungsvolle kurzfristige Maßnahmen sind dementsprechend schwierig darzustellen.

Über die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums Ländlicher Raum zur Förderung der Aquakultur und der Fischerei (VwV FAF-BW) erhalten Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger, die erstmalig an einem Aquakultur- oder Fischereiunternehmen beteiligt sind, unter bestimmten Voraussetzungen und bei bestimmten Maßnahmen einen zusätzlichen Zuschuss zum Regelfördersatz. Dabei darf zum Zeitpunkt der Beantragung der Maßnahme die erstmalige selbstständige Niederlassung nicht länger als maximal zwei Jahre zurückliegen. Es gibt keine Altersbeschränkung.

Das Land Baden-Württemberg fördert die Berufsausbildung zum Fischwirt/zur Fischwirtin durch Zuschüsse zu überbetrieblichen Lehrgängen und Zuschüsse für Unterkunft und Verpflegung während des Berufsschulbesuchs in Starnberg (BY).

Aktivitäten zur Förderung des Berufsnachwuchses sollten – wie für andere Ausbildungsberufe auch – primär vom Berufsstand selbst initiiert werden.

Da der Ausbildungsberuf des Fischwirts zu den 14 „grünen Berufen“ zählt, informieren die Ausbildungsberaterinnen und Ausbildungsberater auf Berufsmessen und ähnlichen Veranstaltungen auch zum Ausbildungsberuf des Fischwirts/der Fischwirtin.

5. *inwiefern eine gezielte Ausweitung der Tourismusförderung für Fischereibetriebe geplant ist, um beispielsweise Angebote für Fischereitourismus oder Direktvermarktung in der Gastronomie zu schaffen;*

Zu 5.:

Über die VwV FAF-BW unterstützt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Berufsfischerinnen und Berufsfischer bei Investitionen in Diversifizierungsmaßnahmen mit dem Ziel, dass diese sich eine ergänzende Tätigkeit aufbauen können. Bedingung ist dabei, dass das Vorhaben bzw. die damit verbundene Tätigkeit eine Verbindung zum eigentlichen Kerngeschäft, der Berufsfischerei, aufweist. Es werden Vorhaben mit zuwendungsfähigen Ausgaben bis maximal 20 000 Euro mit einem Fördersatz von 25 Prozent berücksichtigt. Im Falle mehrerer Vorhaben liegt die Obergrenze je Antragstellerin bzw. Antragsteller (bis Ende 30. Juni 2030) bei einem maximalen Zuschuss von 75 000 Euro.

Die Tourismusförderung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus unterstützt auf Grundlage dreier Säulen gezielt die Stärkung und Weiterentwicklung der Querschnittsbranche Tourismus:

- Durch das Tourismusinfrastrukturprogramm wird die Schaffung attraktiver und moderner kommunaler Tourismusinfrastruktureinrichtungen gefördert.
- Über die Tourismusmarketingförderung werden die Landesmarketingorganisationen (Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg und Heilbäder- und Kurorte GmbH Baden-Württemberg) sowie die regionalen Destinationsmanagementorganisationen (DMO) unterstützt, um Baden-Württemberg als attraktives Reiseziel im In- und Ausland zu positionieren.
- Über das Programm Tourismusfinanzierung Plus werden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aus dem touristisch geprägten Gastgewerbe bei wichtigen Investitionen in die touristischen Einrichtungen unterstützt.

Darüber hinausgehende Fördermöglichkeiten bestehen im Rahmen der Tourismusförderung beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus nicht und sind auch nicht geplant.

*6. welche Maßnahmen sie ergreift, um die Anpassungsfähigkeit der Berufsfischerei an die Auswirkungen der klimabedingten Veränderungen unserer Gewässer zu unterstützen;*

Zu 6.:

Bereits in der jüngeren Vergangenheit wurden Fanggeräte zugelassen und gefördert, die es ermöglichen, effektiv auf Arten zu fischen, die vom Klimawandel profitieren. Dies sind in erster Linie Rotaugen und andere karpfenartige Fische, auch Weißfische genannt. Auch der Wels nimmt in seinem Bestand zu und wird zunehmend von der Berufsfischerei vermarktet. Indirekt unterstützt die Landesregierung die Fischerei durch gezielte Maßnahmen in der staatlichen Fischbrutanstalt Langenargen. Hier wird beispielsweise ein Nachzuchtprogramm der Trüsche durchgeführt, die aufgrund der Erwärmung des Tiefenwassers in ihrer Rekrutierung massiv eingeschränkt ist. Auch das Vorstrecken der Felchenlarven auf eine Körperlänge von ca. 3 bis 4 cm durch Fütterung der Larven nach dem Schlupf (siehe auch Drucksache 17/4985) dient neben dem Schutz gegen Prädation durch Stichlinge dazu, dass die jungen Felchen besser mit Nährstoffmangelsituationen zurechtkommen, welche gegebenenfalls durch klimawandelbedingte Änderungen im Nahrungsangebot im Frühjahr zustande kommen.

*7. inwiefern alternative Geschäftsmodelle – etwa Genossenschaften, regionale Markenbildung oder Kooperationen mit der Gastronomie – zur wirtschaftlichen Stabilisierung von Fischereibetrieben sowie ihrer Zukunftsfähigkeit beitragen können;*

Zu 7.:

Ein Beispiel eines regionalen bzw. internationalen Zusammenschlusses ist der Bodenseefisch e. V. Dies ist ein internationaler Zusammenschluss von Berufsfischern, Gastronomen, Verarbeitern und zahlreichen Unterstützern in der Vier-Länder-Region-Bodensee. Dabei liegt der Fokus auf Bodenseefisch aus Wildfang. „Wildfang Bodensee“ ist eine eingetragene Marke, die durch ein Entwicklungsprojekt in der Markenentwicklung sowie ein anschließendes Marketingprojekt zur Bekanntmachung der Marke vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gefördert wurde. Der Verein setzt sich für die Förderung der natürlich vorkommenden Fischarten im Bodensee und des traditionellen Brauchtums der Berufsfischerei ein und trägt dadurch zur wirtschaftlichen Stabilisierung von Fischereibetrieben bei.

Im Bereich Kooperation mit der Gastronomie unterstützt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die landesweite Vereinigung der „Regionalen Speisekarte – Schmeck den Süden Baden-Württemberg“ gemeinsam mit der MBW Marketinggesellschaft mbH und DEHOGA Baden-Württemberg. Dazu gehören die Aktionen „Schmeck den Süden“-Gastronomen und „Schmeck den Süden“ – Genuss außer Haus. Im Rahmen dieser Aktionen findet die baden-württembergische Gastronomie Unterstützung bei ihrer Marktpositionierung und Profilierung mit einem regionalen Speisen- und Getränkeangebot, wozu auch Fisch

aus regionaler Erzeugung zählt. Die „Schmeck den Süden“-Akteure tragen dadurch zum Aus- und Aufbau von Wertschöpfungsketten wie beispielsweise Fisch in der Region bei.

*8. inwiefern sie gedenkt, Möglichkeiten zu prüfen, die gewährleisten, dass traditionelles Wissen in die Ausbildung neuer Fischereibetriebe integriert werden kann – etwa durch Mentoring-Programme oder Kooperationen mit Berufsschulen und Hochschulen;*

Zu 8.:

Das traditionelle Wissen der Berufsfischerei wird Rahmen der überbetrieblichen Ausbildung zum Beruf Fischwirt und Fischwirtin und hier im Arbeitsbereich Fluss- und Seenfischerei vermittelt. Für Süddeutschland (Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland) findet die Ausbildung an der Bayerischen Landesanstalt für Fischerei in Starnberg statt; Dozenten aus Baden-Württemberg unterstützen hier bei der Wissensvermittlung.

In der marinen Fischerei ist aktuell eine neuartige Fischerausbildung im Rahmen einer Umschulung oder Weiterbildung in einer ersten Pilotphase, die Ausbildung zum „Sea-Ranger“. Hier werden neben der traditionellen Arbeit, die aus Fischfang und Verkauf besteht, neue Aufgabenfelder gelehrt. Diese umfassen beispielsweise die Erfassung von Fängen zu wissenschaftlichen Zwecken, um an detailliertere Daten über den Zustand der Meere zu gelangen. Weiterhin soll der „Sea-Ranger“ dabei helfen, Bestände gezielt wiederaufzubauen, den Lebensraum zu überwachen und zu pflegen. Auch Öffentlichkeitsarbeit würde in Zukunft zu den Kernaufgaben zählen. Die Idee ist, dass der „Sea-Ranger“ das kulturelle Erbe der traditionellen Küstenfischerei bewahrt und weitervermittelt. Eine Umschulung oder Weiterbildung zum „Sea-Ranger“ soll an einer Berufsschule erfolgen. Diese Entwicklung wird von der Landesregierung aufmerksam verfolgt, eine etwaige Übertragbarkeit wird geprüft.

*9. wie sichergestellt werden soll, dass die Perspektiven der Berufsfischerei bei Planungsprozessen wie Seethermie-Projekten, Naturschutzvorhaben oder Uferzonennutzung frühzeitig und verbindlich eingebunden werden;*

Zu 9.:

Bei Naturschutzvorhaben, wie z. B. Ausweisungen von Naturschutzgebieten am Bodensee, können sich Berufsfischerinnen und -fischer im Rahmen der öffentlichen Anhörungen einbringen. Über den Landesfischereiverband als anerkannter Naturschutzverband besteht für die Berufsfischerei eine weitere Möglichkeit, ihre Belange in entsprechende Naturschutzvorhaben einzubringen, bei denen die Naturschutzverbände beteiligt werden. Bei Planungs- und Genehmigungsverfahren zur Nutzung von Seethermie werden die Fischereisachverständigen an den Regierungspräsidien Tübingen und Freiburg grundsätzlich angehört. Diese vertreten dabei auch die Perspektiven der Berufsfischerei und binden die zuständigen Verbände der Berufsfischerei ein.

*10. durch welche Investitionen die aktuelle Infrastruktur der Berufsfischerei (z. B. Anlandeplätze, Kühl- und Verarbeitungsanlagen) ergänzt werden muss, um die Arbeitsbedingungen in diesem Berufszweig zukunftsfähig zu gestalten.*

Zu 10.:

Sinnvolle Investitionen wären für jeden Betrieb einzeln zu prüfen. Ein entsprechendes Landesförderprogramm hierfür besteht. Sofern die Zuwendungsvoraussetzungen vorliegen, kann demnach über die VwV FAF-BW grundsätzlich eine Projektförderung in Form eines Zuschusses zur Anteilsfinanzierung gewährt werden. Geförderte Investitionen in Verarbeitungsstätten sind möglich, sofern mit der Maßnahme eines der Ziele erreicht wird, welche an die Maßnahme laut Verwaltungsvorschrift geknüpft sind.

Hauk

Minister für Ernährung,  
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz